

187. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover
Bereich: Misburg-Süd, Anderten / Hauptverkehrsstraßennetz, "Lohweg"

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

- Änderung des Verkehrskonzeptes für Misburg-Süd und Anderten zwischen Güterumgehungsbahn und B 65 durch Verlagerung der Hauptverkehrsstraßenfunktion von der bisher dargestellten Querverbindung zwischen nördlichem Teil des Lohweges und Anderter Straße auf den südlichen Teil des Lohweges zwischen Anderter Straße und Straße Am Ahltener Weg

1. Anlass und Ziel der Planung

Die Stadtteile Misburg-Nord, Misburg-Süd und Anderten sind durch einen hohen Anteil an Durchgangs- und Schwerlastverkehr geprägt, der insbesondere die Anderter und Höversche Straße stark belastet.

Um eine Entlastung zu erreichen und vor dem Hintergrund der planerischen Vorstellungen für eine Wiedernutzung des Geländes der ehemaligen Erdölraffinerie DEURAG NERAG nördlich und südlich des Stichkanals Misburg war ein Verkehrskonzept entwickelt worden, das - nach einigen Veränderungen der zunächst vorgeschlagenen Trassenführungen - vom Verwaltungsausschuss am 2. Mai 1996 beschlossen wurde. Auf dieser Grundlage wurde als erste Stufe für den Teilbereich zwischen Güterumgehungsbahn im Norden und B 65 im Süden das 130. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan eingeleitet und durchgeführt, mit dem eine in ihrem nördlichen Teil im Zuge des Lohweges verlaufende Ortsumgehung zur Entlastung der Anderter Straße in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurde. Auf der Südseite der Güterumgehungsbahn sollte die Verbindung zwischen Lohweg und Anderter Straße über eine zu diesem Zweck auszubauende Privatstraße über das Gelände der ehemaligen Germania Zementwerke erreicht werden. Die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 3. März 1999 wirksam geworden.

Die genannte Straße zwischen Lohweg und Anderter Straße war zuvor bereits seit 1989 rechtsverbindlich im Bebauungsplan Nr. 979 festgesetzt, um das Gelände der ehemaligen Germania Zement- und Kalkwerke Misburg zum Zwecke der Ansiedlung einer dem aufgegebenen Betrieb nachfolgenden gewerblichen Nutzung zu erschließen. Mit der Änderung dieses Bebauungsplanes sollte zur Vorbereitung der Realisierung des zwischenzeitlich in den Flächennutzungsplan aufgenommenen Verkehrskonzeptes die ausgewiesene Straßenverkehrsfläche den höheren Anforderungen an eine Umgehungsstraße angepasst werden. Im Laufe dieses Verfahrens waren jedoch vom Eigentümer des dafür in Anspruch zu nehmenden Grundstückes derart schwerwiegende Einwendungen vorgebracht worden, so dass sich das im Flächennutzungsplan dargestellte Verkehrskonzept als auf absehbare Zeit nicht durchführbar erweist. Demzufolge hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 9. September 2004 beschlossen, das Verkehrskonzept bis zu einer sich in der Zukunft ergebenden Realisierungsfähigkeit insofern zu ändern, als die oben genannte Verbindungsfunktion nach Süden auf den vorhandenen Straßenzug Lohweg / Am Ahltener Weg verlagert wird.

Mit der 187. Flächennutzungsplanänderung soll der Beschluss des Rates umgesetzt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, damit der Abschnitt der Umgehung Misburg/Anderten zwischen Lohweg und B 65 - nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bezuschungsfähig - realisiert werden kann.

2. Hauptverkehrsstraßennetz

2.1. Bestehende verkehrliche Situation / bisher geplantes Hauptverkehrsstraßennetz

Die verkehrliche Situation der Stadtteile Misburg und Anderten ist geprägt von der sie im Norden, Osten und Süden einrahmenden überörtlichen Hauptverkehrsstraßen (A 37 / A 2 / A 7 / B 65). Die Verknüpfung dieser Hauptverkehrsstraßen erfolgt heute über den Straßenzug Buchholzer Straße / Anderter Straße / Höversche Straße. Die starke Belastung der entlang dieses Straßenzuges gelegenen Wohngebiete vor allem durch Durchgangs- und Schwerverkehr ist die Folge. Besonders betroffen ist der Zentrumsbereich von Misburg ("Meyers Garten"). Bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes in den 70er Jahren wurde das Ziel verfolgt, durch Umgestaltung des Hauptverkehrsstraßennetzes das Misburger Zentrum zu entlasten, indem die Hannoversche Straße zwischen Buchholzer Straße und der Straße Am Seelberg sowie die Straße Am Seelberg selbst die Hauptverkehrsstraßenfunktion übernehmen sollte. Eine Realisierung dieser Zielsetzung konnte indes nicht erreicht werden, was schließlich zur Überarbeitung der Netzkonzeption und zum Beschluss über ein neues Verkehrskonzept führte (vgl. Abschnitt 1).

Während im nördlichen Abschnitt des Hauptverkehrsstraßennetzes im Bereich Misburg-Nord der Anschluss an den Messe-Schnellweg (B 3) bzw. an die A 37 und A 2 Bedeutung hat, wird in Misburg-Süd und Anderten die Hauptverkehrsstraßensituation von der Verkehrsbeziehung zur B 65 geprägt. Die B 65 (Südschnellweg) ist als Hauptverkehrsstraße von überörtlicher Bedeutung Teil des Schnellwegesystems, zu dem noch die B 6 (Westschnellweg) und die B 3 (Messe-Schnellweg) gehören. Über den Südschnellweg verlaufen wichtige Verkehrsströme aus dem Umland Hannovers in die Innenstadt. Eine Verknüpfung mit dem Autobahnnetz erfolgt an der Anschlussstelle Anderten mit der Autobahn A 7.

Zur Entlastung von Misburg-Süd und Anderten sieht das 1996 beschlossene Verkehrskonzept vor, südlich der Güterumgehungsbahn den Verkehr über eine das Gelände der ehemaligen Germania Zementwerke querende Straße auf den Lohweg zu führen und diesen über eine neue Straße östlich des Gewerbegebietes Anderten mit der B 65 zu verknüpfen. Dieses Verkehrskonzept ist im geltenden Flächennutzungsplan dargestellt (Abbildung 1).

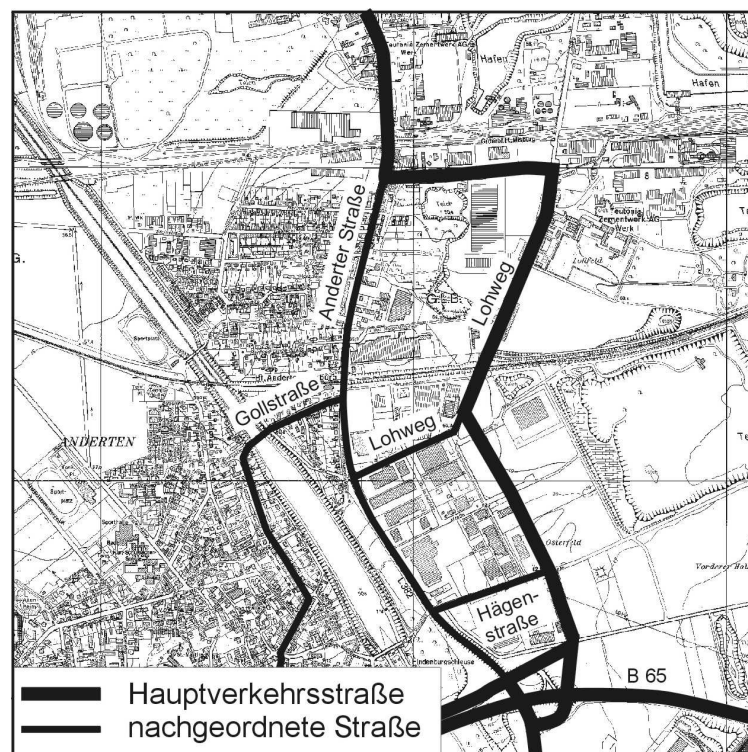


Abbildung 1: Hauptverkehrsstraßennetz - Darstellung nach dem geltenden Flächennutzungsplan

Dadurch, dass der Lohweg noch nicht als Hauptverkehrsstraße realisiert werden konnte, ist nach wie vor der parallel zur geplanten Trasse verlaufende Straßenzug Anderter Straße / Höversche Straße die heutige Hauptverkehrsstraße (Abbildung 2).

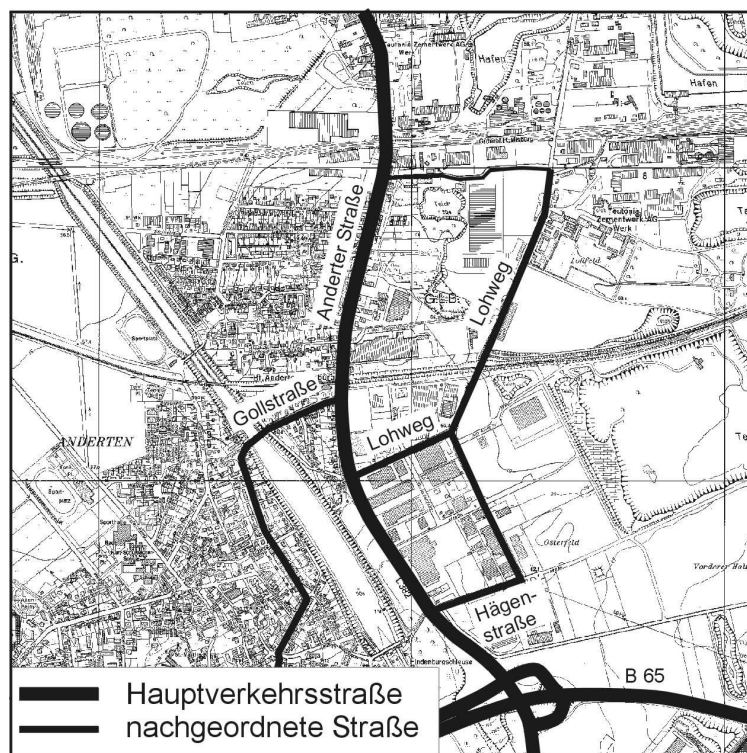


Abbildung 2: Tatsächliche Hauptverkehrsstraßen-Beziehungen

Die **Verkehrsbelastungen** im Straßennetz schwanken je nach Bedeutung der Straße. Die B 65 als übergeordnete Straße im Netz der Stadtautobahnen zeigt mit über 40.000 Kfz/Tag die höchsten Verkehrsbelastungen. Die Höversche Straße weist Verkehrsbelastungen von 15.000 bis 19.000 Kfz/Tag auf. Der Lohweg ist im südlichen Bereich mit knapp 8.000 Kfz/Tag belastet.

Misburg-Süd und Anderten gehören zu den bedeutenden Industrie- und Gewerbestandorte in Hannover, was ein starkes Verkehrsaufkommen im Lkw-Verkehr nach sich zieht. Der **Anteil des Lkw-Verkehrs** liegt in der Höverschen Straße südlich der Gollstraße bei über 20 %. Mit Hilfe einer verbesserten Lkw-Lenkung und Wegweisung sollen die negativen Auswirkungen des Schwerverkehrs möglichst auf wenig sensible Straßen gebündelt und direkt in das übergeordnete Straßennetz geleitet werden (s.a. Informationsdrucksache Nr. 0186/2003).

Die **Analyse der Verkehrsbeziehungen** im Rahmen der Verkehrsuntersuchung für die Stadtteile Misburg und Anderten hat gezeigt, dass für die Zählstelle Höversche Straße der Durchgangverkehrsanteil mit ca. 4.600 Kfz/Tag bei ca. 25 % liegt. Die Unterscheidung nach Pkw und Lkw-Verkehr zeigt, dass deutlich weniger als 10 % des Durchgangsverkehrs Lkw-Verkehr sind, der überwiegende Teil des Durchgangsverkehrs sind Pkw.

2.2. Verändertes Hauptverkehrsstraßennetz

Als Folge der auf absehbare Zeit nicht gegebenen Realisierungsmöglichkeiten einer Querverbindung zwischen Anderter Straße und dem nördlichen Bereich des Lohweges (vgl. Abschnitt 1) muss das Hauptverkehrsstraßennetz im Flächennutzungsplan in drei Abschnitten geändert werden (Abbildung 3):

- Lohweg (nördlicher Teil zwischen Güterumgehungsbahn und Personenbahnstrecke):
Der bisher im Flächennutzungsplan als Hauptverkehrsstraße dargestellte nördliche Bereich des Lohweges wird herausgenommen.
- Lohweg (südlicher Teil zwischen Höverscher Straße und Am Ahltener Weg):
Der südliche Teil des Lohweges war bisher nicht als Hauptverkehrsstraße dargestellt, muss jedoch, um den Netzzusammenhang wieder herzustellen, als neue Verbindung zwischen der Höverschen Straße und der neuen Trasse mit Anbindung an die B 65 als Hauptverkehrsstraße dargestellt werden.
- Anderter Straße / Höversche Straße zwischen Güterumgehungsbahn und Lohweg:
Die Anderter Straße muss in diesem Abschnitt (wieder) als Hauptverkehrsstraße dargestellt werden, um den Netzzusammenhang wieder herzustellen.

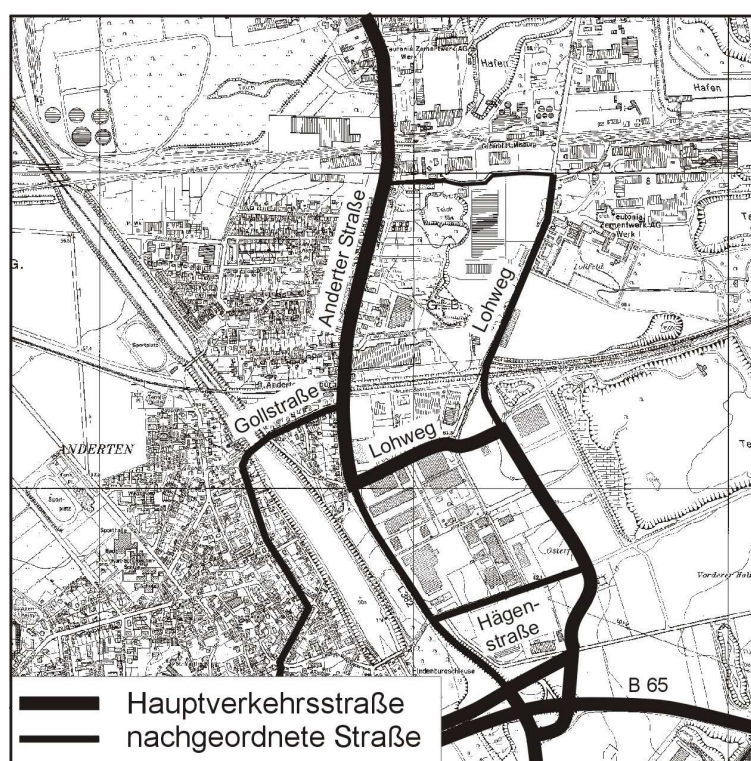


Abbildung 3: Hauptverkehrsstraßennetz - künftige Darstellung im Flächennutzungsplan

3. Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm

Im geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm 1996 für den Großraum Hannover ist das Netz der regional bedeutsamen Hauptverkehrsstraßen in Misburg und Anderten noch in der bis zur 130. Änderung im Flächennutzungsplan dargestellten Form festgelegt, nämlich mit dem Straßenzug Buchholzer Straße / Hannoversche Straße / Am Seelberg / Anderter Straße / Höversche Straße. Auch der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005, für den die Region Hannover im Zeitraum vom 05.02. bis 30.09.2004 gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes durchgeführt hat, enthält die genannte Festlegung. In ihrer Stellungnahme vom 08.07.2004 hatte die Landeshauptstadt Hannover auf die überholte Trassenführung hingewiesen, gleichzeitig aber empfohlen, eine Angleichung erst nach erfolgter Darstellung des zu aktualisierenden Verkehrskonzeptes im Flächennutzungsplan vorzunehmen. Gemäß ihrem diesbezüglichen Abwägungsvorschlag beabsichtigt die Verwaltung der Region Hannover, dieser Anregung zu folgen.

4. Planinhalt

Die Anderter Straße / Höversche Straße zwischen Güterumgebungsbahn und Lohweg sowie der Lohweg zwischen Höverscher Straße und Am Ahltener Weg werden als Hauptverkehrsstraße dargestellt. Langfristiges Ziel bleibt jedoch die Verwirklichung der bisherigen Verkehrskonzeption. Die mit der 187. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellte Hauptverkehrsstraßenführung über den südlichen Lohweg verhindert oder erschwert dieses grundsätzlich erhaltene Planungsziel nicht.

Im Bereich des aus dem Netz der Hauptverkehrsstraßen herausgenommenen Teilstückes werden die Bauflächen entsprechend den angrenzenden Darstellungen ausgewiesen. Der Bereich zwischen Güterumgebungsbahn und bisher geplanter Querverbindung zwischen Anderter Straße und Lohweg wird entsprechend dem übrigen Teil des Betriebsgeländes des ansässigen Unternehmens von Gewerbegebiet in Gewerbliche Baufläche geändert. Im Sinne einer langfristig verfolgten Zielplanung wird im Bebauungsplan eine Option für die Querverbindung in geeigneter Weise gesichert.

5. Abwägung / Auswirkungen auf die Umwelt / Eingriffsregelung

Das Verkehrskonzept Misburg-Anderten hat die Entlastung der Wohngebiete in den Stadtteilen Misburg-Süd, Misburg-Nord und Anderten zum Ziel. Über einen absehbaren Zeitraum besteht keine Aussicht, eine Querverbindung zwischen Anderter Straße und Lohweg über das Gelände des ehemaligen Germania Zementwerkes realisieren zu können. Vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten wäre diese Querverbindung jedoch die einzige Möglichkeit gewesen, eine wirksame Entlastung der Höverschen und der Anderter Straße südlich der Güterumgebungsbahn zu erreichen. Die nächstmögliche Verbindung kann erst weiter im Süden über den vorhandenen Lohweg hergestellt werden. Auf diesen Straßenabschnitt wird nunmehr diese Funktion verlagert.

Das dem Verkehrskonzept Misburg-Anderten zugrunde liegende Netz soll so weit wie möglich realisiert werden. Die Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt deshalb im Sinne einer unter gegebenen Bedingungen möglichen 1. Ausbaustufe.

Durch die Beibehaltung der Anderter / Höverschen Straße im Netz der im Flächennutzungsplan dargestellten Hauptverkehrsstraßennetz wird der mit dem Verkehrskonzept Misburg-Anderten verfolgte Entlastungseffekt für die auf der Westseite dieses Straßenzuges anschließenden Wohngebiete nicht erreicht. Langfristiges Ziel bleibt daher die Verwirklichung des Verkehrskonzeptes. Andererseits werden dadurch keine schützenswerten Nutzungen einer bisher nicht vorhandenen Belastung ausgesetzt, da der neue Hauptverkehrsstraßenabschnitt im Bereich des Lohweges durch gewerblich bzw. industriell genutzte Flächen führt.

Die Änderung der Hauptverkehrsstraßen-Darstellung im Flächennutzungsplan betrifft bereits vorhandene Straßenzüge. Soweit Auswirkungen auf die Umwelt auf der Maßstabs-Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung in die nach § 1 Abs. 7 BauGB erforderliche Abwägung einzustellen sind, ist daher festzustellen, dass derartige Auswirkungen mit der 187. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht verbunden sind. Auch werden Eingriffe in Natur und Landschaft nicht vorbereitet.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung aufgestellt:

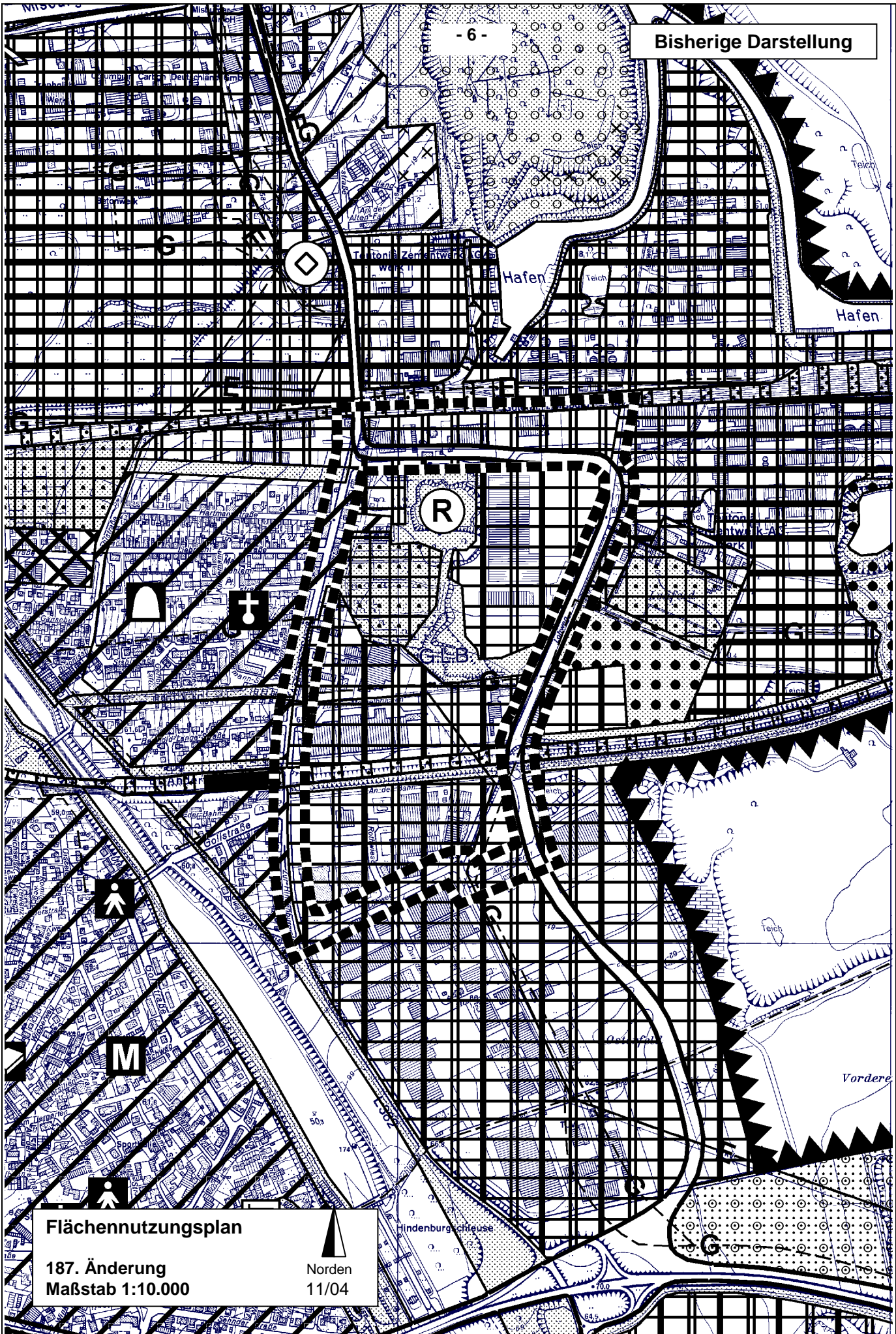
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Flächennutzungsplanung

Hannover, den

(Heesch)

Fachbereichsleiter

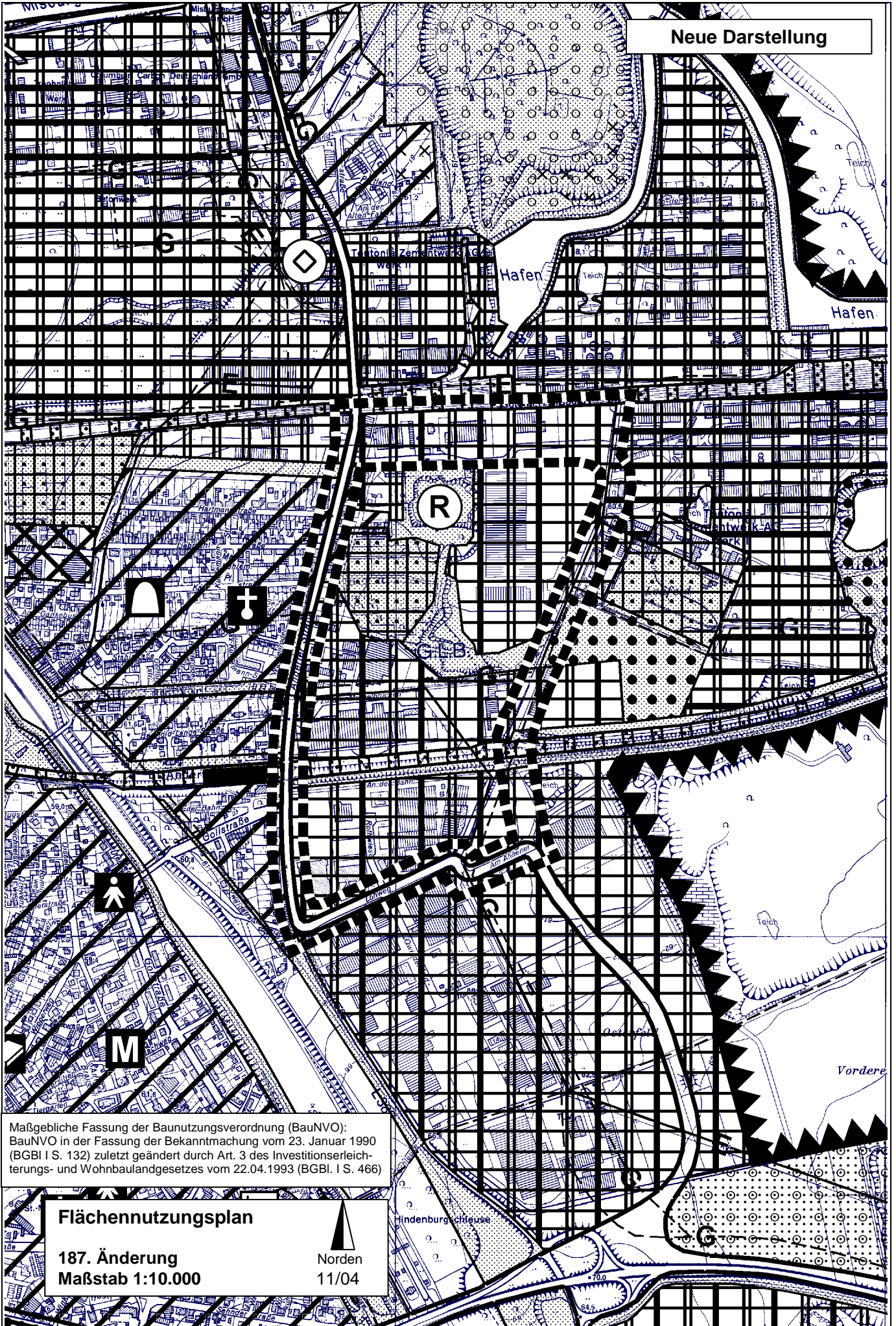


Flächennutzungsplan

187. Änderung
Maßstab 1:10.000

Norden
11/04

Neue Darstellung



Maßgebliche Fassung der BauNutzungsverordnung (BauNVO):
BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990
(BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitions-
erleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Flächennutzungsplan
187. Änderung
Maßstab 1:10.000





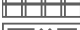







PLANZEICHENERKLÄRUNG









(Verkleinerung)

ART DER NUTZUNG

BAUFLÄCHEN

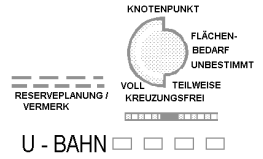
WOHNBAUFLÄCHE	
GEMISCHTE BAUFLÄCHE	
GEWERBLICHE BAUFLÄCHE	
GEWERBEGEBIET	
INDUSTRIEGEBIET	
SONDERBAUFLÄCHE	
Soziale Zwecke	SOZ. 
SONDERGEBIET	
FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF	
FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	

GRÜN - UND WASSERFLÄCHEN






ALLGEMEINE GRÜNFLÄCHE	
WALDFLÄCHE	
KLEINGARTENFLÄCHE	
SPORTFLÄCHE	
FREIBAD	
FRIEDHOF	
WASSERFLÄCHE	
LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHE	






VERKEHRSFLÄCHEN

HAUPTVERKEHRSSTRASSE	
FLÄCHE FÜR DIE EISENBAHN	
STADTBAHN	 
MIT HALTEPUNKT	
MIT TUNNELSTATION	
U - BAHN	  



SONSTIGE DARSTELLUNGEN

FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN	
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	
NATURSCHUTZGEBIET	
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET	
MASSNAHMEN FÜR BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	

FLUGHAFEN : BAUBESCHRÄNKUNGSBEREICHE	
SIEDLUNGSZONE 1	
SIEDLUNGSZONE 2	
SIEDLUNGSZONE 3	
IMMISSIONSSCHUTZ	

KENNZEICHNUNGEN

SENKUNGSGEBIET	
ODER STILLEGLEGER UNTERTAGEBAU	
FLÄCHE MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN	

ÄNDERUNGSBEREICH 

EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

AUSBILDUNG

SCHULE-ALLGEMEINBILDEND	
SCHULE-BERUFSBILDEND	
HOCHSCHULE	

SOZIALES UND GESUNDHEIT

KINDERTAGESSTÄTTE	
JUGENDHEIM	
ALTENEINRICHTUNG	
KRANKENHAUS	
GESUNDHEITSAMT	

KULTUR UND FREIZEIT

KIRCHLICHES GEMEINDEZENTRUM	
THEATER, MUSEUM	
FREIZEITHEIM	
STÄDTISCHE BÜCHEREI	
HALLENBAD	
BADEPLATZ	
SPIELPARK	
FESTPLATZ	

VERKEHR

GROSSPARKPLATZ	
UMSTEIGE - EINRICHTUNG <small>Park and Ride</small>	

SONSTIGE EINRICHTUNGEN

KOMMUNALVERWALTUNG	
FEUERWEHR	
ZIVILSCHUTZ	
BEREICH MIT MARKTFUNKTION	
WOCHENMARKT	
CAMPINGPLATZ	

VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

UND LEITUNGEN

ELEKTRIZITÄTSWERK	
UMSPANNWERK	
FERNHEIZWERK	
GASBEHÄLTER	
WASSERBEHÄLTER	
KLÄRANLAGE	
ABWASSERPUMPANLAGE	
SCHLAMMLAGERPLATZ	
REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN	
STÄDTISCHER WERKHOF	
FERNSPRECHVERMITTLUNGSSTELLE	
HUBSCHRAUBERLANDEPLATZ	
ERDÖLPUMPE	
WINDENERGIEANLAGE	

LEITUNGEN :	ELEKTRIZITÄT	
	FERNHEIZUNG	
	GAS	
	WASSER	
	ABWASSER	
	ERDÖLLEITUNG	